



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der AFP Glanzhalle GmbH
(Stand 1. Februar 2014)

§1 Allgemeines

1.1. Die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Leistungen die durch die AFP Glanzhalle GmbH (nachfolgend: Anbieter) angeboten und ausgeführt werden. Zu diesen zählen Fahrzeugpflege, Fahrzeugaufbereitung, Autowäsche etc.

1.2. Mit Auftragserteilung erkennt der Kunde die Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausdrücklich an.

1.3. Vereinbarungen, die von diesen AGB abweichen, bedürfen der Schriftform.

§2 Auftragserteilung und Terminvereinbarung

2.1. Mit der mündlichen/fernmündlichen Auftragserteilung wird ein Vertrag zur Fahrzeugpflege, -aufbereitung, Autowäsche zwischen dem Anbieter und dem Kunden geschlossen. Auch Terminvereinbarungen sind im rechtlichen Sinne Auftragserteilungen.

2.2. Terminvereinbarungen werden mit Einverständnis des Kunden und Anbieter getroffen. Eilaufträge müssen von Kunden als solche vor Auftragsannahme deklariert werden. Eine solche Auftragsannahme behält sich der Anbieter vor, da diese sich nach der Auftragslage richtet.

§3 Nichteinhaltung von Terminvereinbarungen

3.1. Die Gültigkeit von Terminvereinbarungen bestehen bis zum vereinbarten Termin, sofern nicht mindestens zwei Werktage von einer Seite der Geschäftsparteien vorher aufgekündigt wird.

3.2. Sofern kein erkennbarer Grund für eine Nichteinhaltung eines Termins erkennbar ist, kann der Anbieter einen pauschalierten Schadenersatz in Höhe von 50% des festgelegten oder vereinbarten Preises, mindestens aber von 20,00 € geltend machen. Der Schadenersatz ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Anbieter einen höheren oder der Auftraggeber einen geringeren tatsächlichen Schaden nachweist.

§4 Reklamationen

4.1. Die ausgeführten Leistungen des Anbieters werden gemeinsam mit dem Kunden/Auftraggeber bei Übergabe des Fahrzeuges überprüft. Etwaige Reklamationen können ausschließlich bei dieser Übergabe vom Kunden geltend gemacht werden. Der Anbieter hat das ausdrückliche Recht zur Nachbesserung, sofern die Reklamation berechtigt ist.

4.2. Reklamationen sind vom Kunden direkt bei Übergabe vor Ort und unverzüglich im Beisein des Anbieters schriftlich festzuhalten.

4.3. Reklamationen, die sich auf die Beschädigung am Fahrzeug durch den Anbieter beziehen bzw. verursacht sein könnten, müssen unverzüglich fotografisch dokumentiert werden. Anderweitig ist eine Anerkennung der Reklamation nicht möglich.

§5 Haftung und Garantie

5.1. Schadensersatzansprüche seitens des Auftraggebers können nur geltend gemacht werden, wenn dem Anbieter oder einem seiner Mitarbeiter grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz angelastet werden kann.

5.2. Der Anbieter haftet nicht für Schäden am Fahrzeug, die vor der Fahrzeugaufbereitung an dem betreffenden Fahrzeug vorhanden waren, z.B. Karoserieschäden, Kratzer und Beulen, schadhafte Felgen, Antennen, Außenspiegel, loses und schadhaftes Interieur oder Zubehör, welches im Vorfeld schlecht bzw. unfachmännisch angebracht wurde, etc.

5.3. Bei Lackschäden, die ihren Ursprung durch z.B. Steinschlag, Lackabplatzungen, schlecht verarbeiteten Lacken, Kratzern etc. haben, können keine Schadensersatzansprüche gegen den Anbieter und dessen Mitarbeiter geltend gemacht werden.

5.4. Bei stark verschmutzten Innenausstattungen, die Flecken oder Blessuren aufweisen, müssen leicht aggressive Chemikalien eingesetzt werden. Dies kann ggf. zu Veränderung der Materialbeschaffenheit, zu Farbverblassungen oder Abweichungen führen, die der Kunde mit Auftragserteilung ausdrücklich akzeptiert. Der Anbieter übernimmt hierfür keine Haftung.

5.5. Motor- und Motorenraumwäsche werden nur an Kraftfahrzeugen mit einwandfreier Elektronikabdichtung durchgeführt, bei Ausfällen oder Schäden übernimmt der Anbieter keinerlei Haftung.

5.6. Bei empfindlichen Elektrobauteilen (z.B. Alarmanlagen, Auto-HiFi, etc.) ist der Auftraggeber verpflichtet, diese im Vorfeld der auszuführenden Arbeiten an seinem Fahrzeug dem Anbieter zu melden.

§6 Zahlungsbedingungen und Preise

7.1. Unsere Leistungen erfolgen grundsätzlich gegen Barzahlung oder nach gesonderter Vereinbarung auf Rechnung.

7.2. Die Preise des Anbieters sind abhängig vom Zustand bzw. vom Verschmutzungsgrad des Fahrzeugs. Alle in der Preisliste angegebenen Preise sind Richtwerte und entsprechen einem normalen Verschmutzungsgrad.

7.3. Bei extremen Verschmutzungen wie z.B. Farben, Tierhaare, Fäkalien, etc., bei denen eine spezielle Behandlung erforderlich ist, kann ein Aufpreis geltend gemacht werden, welche unabhängig von Pauschalpreisen oder Angeboten ist. Der Kunde ist über etwaige Mehrkosten im Vorfeld der Behandlung in Kenntnis zu setzen.

§8 Autowaschanlage

8.1. Der Auftraggeber hat etwaige Ansprüche auf Nachbesserung wegen unzureichender Reinigung unverzüglich nach Verlassen der Waschanlage geltend zu machen. Dieser erlischt mit Verlassen des Firmengeländes.

8.2. Der Auftraggeber ist verpflichtet ,das Personal rechtzeitig auf alle Umstände aufmerksam zu machen, die zu einer Beschädigung des Fahrzeuges oder der Waschanlage führen könnten.

8.3. Der Anbieter haftet dem Auftraggeber auf Schadensersatz, soweit diese auf Umständen beruhen, die er durch Anwendung der erforderlichen Sorgfalt hätte vermeiden können.

8.4. Bei Eintritt eines Schadens durch die Waschanlage haftet der Anbieter für den unmittelbar entstandenen Schaden. Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf daraus entstandene Folgeschäden.

8.5. Ersatzansprüche wegen offensichtlicher Schäden können nur geltend gemacht werden, wenn der Schaden noch vor Verlassen des Grundstücks dem Anbieter oder einer zuständigen Person mitgeteilt und schriftlich dokumentiert worden ist.

8.6. Eine Haftung für die Beschädigung der von außen an der Karosserie angebrachten Fahrzeugteilen wie z.B. Zierleisten, Spiegel, Antennen und Spoiler sowie für dadurch verursachte Lack- und Schrammschäden, bleibt ausgeschlossen. Bei nachweislich grob fahrlässigem Verschulden kann der Anbieter haftbar gemacht werden.

8.7. Bei Beschädigungen an elektrischen und elektronischen Bauteilen , die durch Nässe oder Feuchtigkeit entstanden sind, wird keine Haftung übernommen.

8.8. Für alle am Fahrzeug angebrachten Felgen, die über die Reifenkontur hinausragen, bzw. nicht ausreichend geschützt sind, wird keine Haftung übernommen.

§9 Fahrzeugüberführung

9.1. Der Anbieter bietet die Fahrzeugüberführung (Abholung und Zustellung) als Dienstleistung an. Der Preis für die Überführung richtet sich nach der Entfernung und wird vor Auftragsannahme dem Auftraggeber mitgeteilt.

9.2. Die Abholung erfolgt ausschließlich nur von den Mitarbeitern des Anbieters. Bei Abholung sind ggf. sichtbare Vorschäden am Fahrzeug festzuhalten. Eine Zustellung erfolgt ebenfalls durch einen Mitarbeiter des Anbieters.

9.3. Das Fahrzeug des Auftraggebers ist während der Überführung über die Betriebshaftpflichtversicherung des Anbieters versichert. Sie beginnt mit der Abholung und endet mit der Übergabe.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch ein dieser in Interessenlage und Bedeutung möglichst nahe kommende, wirksame Vereinbarung zu ersetzen.

§11 Sonstiges

11.1. Erfüllungsort ist Altdorf.

11.2. Gerichtsstand ist Nürnberg

11.3. Für alle zwischen dem Anbieter und dem Kunden abgeschlossenen Verträge gilt deutsches Recht.

Januar 2014

AFP Glanzhalle GmbH, Burgthanner Weg 2, 90518 Altdorf